



Chronik

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz 20. Wahlperiode

März 2025

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz..... | 3 |
| 2. | Vorbemerkungen | 5 |
| 3. | Umwelt | 7 |
| 3.1. | Gesetze und Verordnungen..... | 7 |
| 3.1.1. | Erste Änderungsverordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen | 7 |
| 3.1.2. | 14. Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes | 8 |
| 3.1.3. | 2. Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes..... | 8 |
| 3.1.4. | Gesetz zur Schaffung eines Einwegkunststofffonds..... | 9 |
| 3.1.5. | Änderungsverordnung der Ersatzbaustoffverordnung und Brennstoffwechsel-Gasmangellage-Verordnung..... | 11 |
| 3.1.6. | 31. Durchführungsverordnung zum Bundes- Immissionsschutzgesetzes | 11 |
| 3.1.7. | 4. Gesetz zur Änderung des Chemikaliengesetzes | 12 |
| 3.1.8. | Verordnung über die Erfassung von Kfz-Energieverbrauchsdaten | 13 |
| 3.1.9. | Änderungsverordnung zur Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen und der Chemikalien- Verbotsverordnung..... | 14 |
| 3.1.10. | Bundes-Klimaanpassungsgesetz | 15 |
| 3.1.11. | Verordnung zur Anrechnung von strombasierten Kraftstoffen und mitverarbeiteten biogenen Ölen auf die Treibhausgasquote | 16 |
| 3.1.12. | 2. Gesetz zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes | 18 |
| 3.1.13. | Gesetz zur Verbesserung des Immissionsschutzes..... | 18 |
| 3.2. | Weitere Gesetzesentwürfe und Anträge | 19 |
| 3.3. | Unterrichtungen durch die Bundesregierung | 23 |
| 3.4. | Öffentliche Anhörungen | 24 |
| 3.5. | Gespräche mit nachgeordneten Behörden und anderen Institutionen | 26 |
| 4. | Naturschutz..... | 28 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 4.1. | Gesetze..... | 28 |
| 4.1.1. | 4. Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes | 28 |
| 4.1.2. | 1. Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.... | 29 |
| 4.2. | Weitere Anträge..... | 30 |
| 4.3. | Unterrichtungen durch die Bundesregierung | 30 |
| 4.4. | Öffentliche Anhörungen | 31 |
| 4.5. | Gespräche mit nachgeordneten Behörden und anderen Institutionen | 32 |
| 5. | Nukleare Sicherheit..... | 33 |
| 5.1. | Gesetz..... | 33 |
| | 19. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes..... | 33 |
| 5.2. | Weitere Gesetzesentwürfe und Anträge | 34 |
| 5.3. | Unterrichtungen durch die Bundesregierung | 35 |
| 5.4. | Öffentliche Anhörungen und Fachgespräche | 35 |
| 5.5. | Gespräche mit nachgeordneten Behörden und anderen Institutionen | 36 |
| 6. | Verbraucherschutz..... | 38 |
| 6.1. | Anträge | 38 |
| 6.2. | Gespräche mit nachgeordneten Behörden und anderen Institutionen | 38 |
| 7. | Mündliche Berichterstattung der Bundesumweltministerin Steffi Lemke | 40 |
| 8. | Internationale Kontakte | 41 |
| 8.1. | Delegationsreisen | 41 |
| 8.2. | Gespräche mit ausländischen Delegationen..... | 43 |

1. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

In der 20. Wahlperiode trat der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz am 15. Dezember 2021 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die Ergänzung *Verbraucherschutz* im Namen des Ausschusses resultiert aus dem erweiterten Ressortzuschnitt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Der Ausschuss wurde mit 38 Mitgliedern eingesetzt, davon gehörten je 11 der Fraktion der SPD, 10 der Fraktion der CDU/CSU, 6 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 5 der Fraktion der FDP, 4 der Fraktion der AfD und 2 der Fraktion DIE LINKE. an. Nachdem der Bundestag am 2. Februar 2024 die Rechtsstellung der parlamentarischen Gruppen Die Linke und BSW (kurz für: „Bündnis Sahra Wagenknecht – Für Vernunft und Gerechtigkeit“) geregelt und ein entsprechender Gruppenstatus beschlossen worden war, gehörten jeweils ein Mitglied der Gruppe Die Linke und ein Mitglied der Gruppe BSW dem Ausschuss an.

Zum Ausschussvorsitzenden wurde der Abgeordnete Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gewählt. Mit der Bestimmung eines stellvertretenden Vorsitzenden befasste sich der Ausschuss in 52 Sitzungen in geheimen Wahlgängen. Die hierzu von der Fraktion der AfD vorgeschlagenen Kandidaten fanden in keinem dieser Wahlgänge die erforderliche Mehrheit. Somit blieb die Position des stellvertretenden Vorsitzenden unbesetzt. Als Obleute waren von den Fraktionen zuletzt die Abgeordneten Carsten Träger (SPD), Astrid Damerow (CDU/CSU), Jürgen Kretz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)¹, Judith Skudelny (FDP), Andreas Bleck (AfD), Susanne Henning-Wellsow (Gruppe Die Linke) und Amira Mohamed Ali (Gruppe BSW) benannt.

¹ Von Dezember 2021 bis Juli 2022 war Jan-Niclas Gesenhues Obmann der Fraktion im Ausschuss. Auf ihn folgte Linda Heitmann von August 2022 bis Februar 2024 als Obfrau. Ab März 2024 übernahm Jürgen Kretz das Amt des Obmanns bis zum Ende der Wahlperiode.

Insgesamt fanden in der 20. Wahlperiode 90 Ausschusssitzungen statt. Vier der Sitzungen waren Sondersitzungen aus aktuellen Anlässen. Aufgrund der weiterhin anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen wurden 29 Sitzungen in hybrider Form durchgeführt. Von den 18 öffentlichen Sitzungen waren 16 öffentliche Anhörungen und 2 öffentliche Fachgespräche. Die Bundesumweltministerin Steffi Lemke war in sieben Sitzungen anwesend.

Dem Ausschuss wurden insgesamt 605 Vorlagen überwiesen, davon zur federführenden Behandlung 123 Vorlagen (Gesetzesentwürfe, Verordnungen, Fraktionsanträge, Unterrichtungen) und 133 EU-Vorlagen. Im Ausschuss wurden insgesamt 47 Gesetzesentwürfe, Anträge und Verordnungen abschließend beraten. Von diesen wurden 10 Gesetzesentwürfe und 9 Verordnungen dem Plenum zur Zustimmung empfohlen. Demgegenüber wurden dem Plenum zu 5 Gesetzesentwürfen und 23 Anträgen die Ablehnung empfohlen.

2. Vorbemerkungen

Im Folgenden werden die besonders relevanten Vorlagen des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages der 20. WP erläutert, die sich thematisch am Organigramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz orientieren. Die Struktur der Chronik spiegelt somit die vier zentralen Themenblöcke wider: Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

Zu den Quellen zählen die Beschlussempfehlungen zu den jeweils federführend überwiesenen und abschließend beratenen Vorlagen sowie die Unterrichtungen der Bundesregierung. Diese Unterrichtungen bieten den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, detaillierte Informationen zu wichtigen umweltpolitischen Themen, wie z.B. Klimaschutz oder Ressourcenschutz, zu erhalten und darauf basierend gezielt Fragen zu stellen.

Zusätzlich werden mündliche Berichte der Bundesministerin im Ausschuss berücksichtigt, die ebenfalls relevante Themen aus den Bereichen Umwelt und Verbraucherschutz behandelten.

Dargestellt werden auch die durchgeführten öffentlichen Anhörungen und Fachgespräche des Ausschusses. Diese bieten Experten, Interessenvertretern und der breiten Öffentlichkeit eine Plattform, um sich zu aktuellen umweltpolitischen Fragestellungen zu äußern und zu informieren.

Auch Gespräche mit nachgeordneten Behörden des BMUV und Institutionen, die dem Ausschuss wertvolle Einblicke und praxisorientierte Perspektiven liefern, werden im Folgenden aufgeführt. Die enge Zusammenarbeit mit diesen Behörden sowie wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen stellt sicher, dass im Ausschuss fundierte und evidenzbasierte Entscheidungen getroffen werden.

Für detaillierte Informationen zu den einzelnen Sitzungen und Themen können die Protokolle und Berichte des Ausschusses auf der Webseite des Deutschen Bundestages eingesehen werden. Dort sind Termine, Themen und weiterführende Dokumente zu den einzelnen Veranstaltungen aufgeführt. Die Webseite wird regelmäßig aktualisiert, um die neuesten Informationen bereitzustellen. Weiterführende Details und Protokolle zu den einzelnen Anhörungen und Fachgesprächen sind auf den jeweiligen Unterseiten einsehbar. Dort finden sich auch die Stellungnahmen der eingeladenen Sachverständigen sowie weitere relevante Materialien.

3. Umwelt

3.1. Gesetze und Verordnungen

3.1.1. Erste Änderungsverordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen

Die angespannte Lage im Bereich der Gasversorgung infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine machte eine Anpassung der Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen erforderlich, die die Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) regelt. Der Ausschuss behandelte die Änderungsverordnung in seiner Sitzung am 21. September 2022 (Drs. [20/3213](#), siehe auch [DIP](#)).

Ziel der Änderung war es, den zuständigen Behörden – beschränkt auf die Gasmanagellage – zusätzliche Ausnahmemöglichkeiten an die Hand zu geben, um angemessen und flexibel auf die noch nicht vollständig absehbaren Konsequenzen einer möglichen Notfalllage für Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen reagieren zu können. Insbesondere hätte das für den Betrieb der Abgasreinigung erforderliche Gas infolge von Rationierungen in der Notfalllage nach dem Notfallplan Gas knapp werden oder fehlen können. In Fällen eines solchen Versorgungsnotstandes ist die Zulassung von Ausnahmen die einzige Alternative zur Stilllegung der Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen, da dann die genehmigten Emissionswerte nicht mehr eingehalten werden können.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 20/3213 zuzustimmen ([Drs. 20/3679](#), siehe auch [DIP](#)).

(Plenum: 29. September 2022)

3.1.2. 14. Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Eine Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) war ebenfalls aufgrund der Gasmangellage notwendig. Der Ausschuss beriet den Entwurf am 28. September 2022 (Drs. [20/3498](#), siehe auch [DIP](#)).

Der Gesetzesentwurf sah Sonderregelungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen bestimmter Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG sowie weitere Verfahrenserleichterungen vor, wenn das entsprechende Verfahren in einem spezifischen, näher beschriebenen Zusammenhang mit der Gasmangellage durchzuführen ist.

Der Umweltausschuss hat am 26. September 2022 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzesentwurf durchgeführt.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. zu empfehlen, den Gesetzesentwurf anzunehmen (Drs. [20/3737](#), siehe auch [DIP](#)). Ein Änderungsantrag der Fraktion CDU/CSU wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD abgelehnt.

(Plenum: 29. September 2022)

3.1.3. 2. Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes

Mit einer Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes befasste sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 9. November 2022 (Drs. [20/3878](#), siehe auch [DIP](#)).

Mit dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung sollte die erforderliche Ermächtigungsgrundlage im Wasserhaushaltsgesetz für den Erlass einer Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zur Umsetzung der Vorgaben der EU-Trinkwasserrichtlinie hinsichtlich der

Risikobewertung und des Risikomanagements der Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung im Rahmen des risikobasierten Ansatzes für sicheres Wasser geschaffen werden. Darüber hinaus setzte der Gesetzesentwurf eine Regelung der Richtlinie um, wonach die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Leitungswasser zur Nutzung als Trinkwasser an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist.

Der Bundesrat hatte im Vorfeld Vorschläge zur Änderung von Formulierungen vorgebracht, die seitens der Bundesregierung teilweise abgelehnt wurden (Drs. 20/3954). Der Ausschuss hat die Unterrichtung der Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. hat der Ausschuss empfohlen, den Gesetzesentwurf in geänderter Fassung anzunehmen (Drs. 20/4355, siehe auch DIP).

(Plenum: 10. November 2022)

3.1.4. Gesetz zur Schaffung eines Einwegkunststofffonds

Einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung, der insbesondere die Schaffung eines Einwegkunststofffonds vorsah, hat der Ausschuss am 1. März 2023 abschließend beraten (Drs. 20/5164, siehe auch DIP).

Mit dem Gesetz wurden Vorgaben der EU-Einwegkunststoffrichtlinie (Richtlinie (EU) 2019/ 904) in nationales Recht umgesetzt. Die Richtlinie verfolgt das Ziel, den Verbrauch bestimmter Einwegkunststoffprodukte zu reduzieren, das achtlose Entsorgen von Abfällen in die Umwelt zu begrenzen und die Ressource „Kunststoff“ nachhaltiger zu bewirtschaften. Zentrales Element des Gesetzesentwurfs war die Einführung

einer Einwegkunststoffabgabe (sog. Plastikabgabe) als Sonderabgabe mit Finanzierungsfunktion für einen Einwegkunststofffonds durch die Hersteller von Einwegkunststoffprodukten. Die so erhobenen Einnahmen dienen der Deckung der Kosten für Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung, der Reinigung öffentlicher Räume sowie weiterer Sensibilisierungsmaßnahmen. Dies entspricht dem Prinzip der Herstellerverantwortung. Die Bewirtschaftung des Fonds erfolgt durch das Umweltbundesamt.

Am 8. Februar 2023 fand eine öffentliche Anhörung statt, deren Ergebnisse in die weiteren Beratungen eingeflossen sind. Die Abgabe wurde von den Expertinnen und Experten mehrheitlich positiv bewertet; gleichwohl empfahlen sie Nachbesserungen am Entwurf. Der Ausschuss beschloss auf Basis der Empfehlungen Änderungen, z.B. eine frühere Evaluierung des Gesetzes, die Aufnahme von Feuerwerkskörpern in den Anwendungsbereich sowie weitere Konkretisierungen.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. empfohlen, den geänderten Gesetzesentwurf anzunehmen (Drs. 20/5829, siehe auch DIP). Ein Änderungsantrag der Fraktion CDU/CSU wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Zu der entsprechenden Verordnung über die Abgabesätze und das Punktesystem des Einwegkunststofffonds (EWKFondsV) (Drs. 20/8128, siehe auch DIP) hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 27. September 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. empfohlen, auf die Ablehnung oder Veränderung der Verordnung zu verzichten (Drs. 20/8552, siehe auch DIP).

(Plenum EWKFondsG: 2. März 2023, EWKFondsV: 28. September 2023)

3.1.5. Änderungsverordnung der Ersatzbaustoffverordnung und Brennstoffwechsel-Gasmangellage-Verordnung

Zu Änderungen der Ersatzbaustoffverordnung und der Brennstoffwechsel-Gasmangellage-Verordnung beriet der Ausschuss in seiner Sitzung am 10. Mai 2023 (Drs. [20/6310](#), siehe auch [DIP](#)).

Durch die am 1. August 2023 in Kraft getretene Ersatzbaustoffverordnung wurde erstmals die Herstellung und Verwertung von mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken bundeseinheitlich geregelt. Im Vorfeld sollte durch die Änderungsverordnung der Vollzug der Ersatzbaustoffverordnung präziser geregelt und die Ersatzbaustoffverordnung an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden. Darüber hinaus wurden Kriterien für die Anerkennung von Güteüberwachungsgemeinschaften festgelegt. Außerdem wurde mit der Verordnung eine redaktionelle Korrektur in der Brennstoffwechsel-Gasmangellage-Verordnung vorgenommen.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. empfohlen, auf die Ablehnung oder Änderung der Verordnung zu verzichten (Drs. [20/6756](#), siehe auch [DIP](#)).

(Plenum: 11. Mai 2023)

3.1.6. 31. Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Mit der 31. Durchführungsverordnung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes befasste sich der Ausschuss am 5. Juli 2023 und am 13. Dezember 2023 (Drs. [20/6813](#), und [20/9333](#), siehe auch [DIP](#)).

Der Verordnungsentwurf sah insbesondere strengere Emissionsgrenzwerte beim Einsatz organischer Lösungsmittel vor. Mit der Verordnung wurden Durchführungsbeschlüsse der Europäischen Kommission zur EU-Industrieemissionsrichtlinie (2010/75/EU) in nationales Recht umgesetzt.

Der Ausschuss hat am 5. Juli 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, der Verordnung in geänderter Fassung zuzustimmen. Ein Änderungsantrag der Fraktion CDU/CSU ist hingegen gescheitert und wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt (Drs. [20/7617](#), siehe auch [DIP](#)).

Nachdem der Deutsche Bundestag die Verordnung bereits im Juli 2023 verabschiedet hatte, beschloss der Bundesrat am 29. September 2023, dieser Verordnung mit Änderungsmaßnahmen zuzustimmen. Die Bundesregierung übernahm diese unverändert. Im Anschluss hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, der Verordnung in geänderter Fassung zuzustimmen (Drs. [20/9777](#), siehe auch [DIP](#)).

(Plenum: 6. Juli 2023 und 14. Dezember 2023)

3.1.7. 4. Gesetz zur Änderung des Chemikaliengesetzes

In seiner Sitzung am 20. September 2023 beriet der Ausschuss über einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Chemikaliengesetzes (Drs. [20/6952](#), siehe auch [DIP](#)).

Mit dem Gesetzesentwurf sollte unter anderem ein zentrales Vergiftungsregister beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eingerichtet werden. In diesem sollten erst-

malig alle gemeldeten Vergiftungsfälle in Deutschland zentral erfasst werden, um einen besseren Überblick über das Vergiftungsgeschehen in Deutschland zu erhalten, Gesundheitsgefahren frühzeitig zu erkennen, erforderlicher regulatorische Maßnahmen einzuleiten und den Erfolg dieser Maßnahmen zu prüfen. Dadurch sollten zudem die Erfüllung verschiedener Berichtspflichten Deutschlands im Bereich Vergiftungen verbessert werden.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Gesetzesentwurf in geänderter Fassung anzunehmen (Drs. 20/8486, siehe auch DIP). Die Fraktion der CDU/CSU brachte einen weiteren Änderungsantrag ein, um aus ihrer Sicht übermäßige bürokratische Regelungen zu streichen. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD abgelehnt.

(Plenum: 28. September 2023)

3.1.8. Verordnung über die Erfassung von Kfz-Energieverbrauchsdaten

Mit der Erfassung von Energieverbrauchsdaten von Kraftfahrzeugen befasste sich der Ausschuss am 11. Oktober 2023.

Mit der Kfz-Energieverbrauchsdaten-Erfassungs-Verordnung der Bundesregierung (Drs. 20/7873, siehe auch DIP) wurden Vorgaben der Europäischen Kommission in nationales Recht umgesetzt. Eine fahrzeuginterne Einrichtung zur Überwachung des Kraftstoff- und/oder Stromverbrauchs ist für neue Personenkraftwagen und neue leichte Nutzfahrzeuge der Gruppe I seit dem 1. Januar 2021 und für neue N1-Fahrzeuge der Gruppen II und III seit dem 1. Januar 2022 verbindlich vorgeschrieben. Diese Einrichtung speichert den gesamten Energieverbrauch des Fahrzeugs über seine Lebensdauer hinweg sowie die gefahrenen Gesamtkilometer. Spätestens ab Mai

2023 sollten die Mitgliedstaaten die im Rahmen der Hauptuntersuchung erhobenen Daten zum Energieverbrauch sowie die Fahrzeugidentifikationsnummer jährlich an die Europäische Umweltagentur übermitteln. Mit der Verordnung sollte nun die rechtliche Grundlage für diese Datenübermittlung geschaffen werden.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. empfohlen, der Verordnung zuzustimmen (Drs. [20/8789](#), siehe auch [DIP](#)).
(Plenum: 12. Oktober 2023)

3.1.9. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen und der Chemikalien-Verbotsverordnung

Der Ausschuss hat sich am 11. Oktober 2023 und am 17. Januar 2024 mit einer Änderungsverordnung zur Abfallverbrennung und Chemikalien-Verboten befasst (Drs. [20/8106](#), siehe auch [DIP](#)).

Auch diese Verordnung diene der Umsetzung von Richtlinien und Durchführungsbeschlüssen der EU in nationales Recht. So wurden die Grenzwerte für Luftschadstoffe verschärft. Dazu waren Änderungen der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV) und der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) erforderlich. Die Anpassungen in der 17. BImSchV tragen gleichzeitig dazu bei, die in der 43. BImSchV verankerten Verpflichtungen zur Reduktion der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe zu erfüllen. Darüber hinaus leisten die Anpassungen einen Beitrag zur EU-Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber, die das Ziel verfolgt, die anthropogenen Freisetzungen von Quecksilber in die Luft, in das Wasser und in den Boden zu minimieren und gegebenenfalls zu beseitigen. Durch die neu aufgenommenen europarechtlichen Vorgaben zur Energieeffizienz wird eine weitere Steigerung der Energieeffizienz sowohl einzelbetrieblich als auch gesamtwirtschaftlich erwartet.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, der Verordnung zuzustimmen und eine Entschließung anzunehmen (Drs. 20/8773, siehe auch DIP). Ein Änderungsantrag der Fraktion CDU/CSU wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Da der Bundesrat der Verordnung am 24. November 2023 mit Änderungsmaßgaben zugestimmt hat und die Bundesregierung beschlossen hatte, die Änderungsmaßgaben des Bundesrates unverändert zu übernehmen, wurde die Verordnung dem Bundestag erneut zugeleitet. Der Ausschuss hat erneut am 17. Januar 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, auf die Ablehnung oder Änderung der Verordnung zu verzichten (Drs. 20/10075, siehe auch DIP).

(Plenum: 12. Oktober 2023 und 18. Januar 2024)

3.1.10. Bundes-Klimaanpassungsgesetz

Mit der Klimaanpassungsstrategie des Bundes und dem damit einhergehenden Gesetzesentwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KANg) befasste sich der Ausschuss am 15. November 2023 (Drs. 20/8764, siehe auch DIP).

Mit diesem Gesetzesentwurf sollte ein verbindlicher Rahmen für eine vorausschauende Klimaanpassungsstrategie des Bundes sowie die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und weiteren Verwaltungsträgern in allen erforderlichen Handlungsfeldern geschaffen werden. Das Gesetz sieht vor, dass Bund, Länder und Kommunen Klimaanpassungsstrategien und entsprechende Maßnahmen erarbeiten, um die künftigen Herausforderungen in Bezug auf klimatische Veränderungen zu meistern. Damit leistet der Gesetzesentwurf einen Beitrag zur Erreichung der Zielvorgabe 13.3 der UN-

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die fordert, die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Klimaanpassung zu stärken.

Zuvor fand am 8. November 2023 eine öffentliche Anhörung statt (54. Ausschusssitzung). Die Anmerkungen der Sachverständigen flossen in die Beratungen des Ausschusses ein.

Zu dem Gesetzesentwurf hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, diesen in geänderter Fassung anzunehmen (Drs. 20/9342, siehe auch DIP).

Der Ausschuss hatte unter anderem darauf hingewirkt, dass die im Regierungsentwurf genannten Cluster und Handlungsfelder für Klimaanpassungsmaßnahmen erweitert werden, um beispielsweise vulnerable Gruppen oder den Arbeitsschutz einzubeziehen.

Zudem brachten die Koalitionsfraktionen einen Entschließungsantrag ein, der eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern für Klimavorsorge und -anpassung vorsieht. Diese sollte mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Dieser wurde mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. angenommen. Ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU erreichte keine Mehrheit.

(Plenum: 16. November 2023)

3.1.11. Verordnung zur Anrechnung von strombasierten Kraftstoffen und mitverarbeiteten biogenen Ölen auf die Treibhausgasquote

Mit der 37. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes befasste sich der Ausschuss am 13. März 2024 (Drs. 20/9844, siehe auch DIP).

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz dient dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Faktoren. Mit der von der Bundesregierung vorgelegten Durchführungsverordnung wurden neue europäische Vorgaben für die Herstellung von flüssigen und gasförmigen erneuerbaren Kraftstoffen nicht-biogenen Ursprungs sowie für die Methode zur Ermittlung der Treibhausgaseinsparungen dieser Kraftstoffe umgesetzt. Außerdem wurde ein System zur Nachweisführung über die Erfüllung der Anforderungen bei der Herstellung und Lieferung eben dieser Kraftstoffe eingeführt.

Mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe BSW gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke hat der Ausschuss empfohlen, der Verordnung zuzustimmen (Drs. [20/10646](#), siehe auch [DIP](#)).

In diesem Zusammenhang brachte die Regierungskoalition auch einen Entschließungsantrag ein. Darin wurden insbesondere weitergehende Forderungen hinsichtlich der Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben formuliert. Zudem sollte bei der Europäischen Kommission darauf hingewirkt werden, eine bessere Betrugsprävention beim Ankauf von Kraftstoffen aus dem Ausland zu gewährleisten. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe BSW gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke angenommen.

Ein weiterer Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU, der unter anderem eine weitergehende Aufklärung zur Behandlung unterschiedlicher Kraftstoffarten forderte, wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW und bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke, abgelehnt.

(Plenum: 14. März 2024)

3.1.12. 2. Gesetz zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes

Über den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur zweiten Änderung des Umweltstatistikgesetzes beriet der Ausschuss in seiner Sitzung am 20. März 2024 (Drs. [20/10285](#), siehe auch [DIP](#)).

Mit der Änderung des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) zum 1. Januar 2022 wurden amtliche Erhebungen zur Erfassung von Verpackungs- und Einwegkunststoffprodukten eingeführt. Diese waren erforderlich geworden, um verschiedenen europäischen Berichtspflichten nachkommen zu können. Mit dem zweiten Änderungsgesetz sollten notwendige Anpassungen umgesetzt werden.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppen Die Linke und BSW, den Gesetzesentwurf in geänderter Fassung anzunehmen (Drs. [20/10753](#), siehe auch [DIP](#)).

(Plenum: 21. März 2024)

3.1.13. Gesetz zur Verbesserung des Immissionsschutzes

Am 5. Juni 2024 befasste sich der Ausschuss mit der Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Drs. [20/7502](#), siehe auch [DIP](#)).

Mit dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung sollten insbesondere die Potenziale zur Erreichung der Klimaziele effektiver genutzt werden, die sich aus der Umsetzung des immissionsschutzrechtlichen Instrumentariums und aus den dynamisch angelegten Betreiberpflichten ergeben. Im Wesentlichen zielt der Gesetzesentwurf auf eine Beschleunigung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, damit Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien schneller gebaut werden können. Seitens des Ausschusses wurde der Entwurf dahingehend geändert, dass nicht nur Windenergieanlagen und Elektrolyseure zur Herstellung von Wasserstoffen umfasst

sind, sondern auch alle anderen Industrieanlagen, die nach dem BImSchG genehmigt werden. Die Novelle des BImSchG war die größte der letzten 30 Jahre und trägt wesentlich zum besseren Klimaschutz bei.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW empfohlen, den Gesetzesentwurf anzunehmen (Drs. [20/11657](#), siehe auch [DIP](#)).

Darüber hinaus wurde ein Entschließungsantrag der Regierungskoalition mit den deren Stimmen gegen das Votum von CDU/CSU und AfD bei Enthaltung der Gruppe Die Linke angenommen, womit beim sogenannten Repowering von Windkraftanlagen der Betrieb von Altanlagen bis zu deren Ablösung durch neue Anlagen ermöglicht werden soll.

Dem Beschluss vorangegangen war eine öffentliche Anhörung am 20. September 2023 (48. Ausschusssitzung)

(Plenum: 6. Juni 2024)

3.2. Weitere Gesetzesentwürfe und Anträge

Gesetzesentwürfe

Fraktion CDU/CSU

- Entwurf eines Gesetzes zu der Entschließung LP.3(4) vom 30. Oktober 2009 über die Änderung des Artikels 6 des Protokolls vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und sonstigen Stoffen von 1972

Drs. [20/6177](#), [20/8638](#), siehe auch [DIP](#)

Anträge

Fraktion CDU/CSU

- **Mutmaßliche Betrugsfälle bei Projekten für Upstream-Emissionsreduktionen**

Großes öffentliches Interesse erregten die Betrugsvorwürfe gegen Klimaschutzprojekte in der Ölbranche. Mit dem Vorfall und den damit verbundenen Vorwürfen, das Umweltbundesamt habe gefälschte Projekte zur CO₂-Minderung (sogenannte Upstream-Emissions-Reduktions-Projekte (UER)) von Unternehmen der Mineralölbranche in China zertifiziert, befasste sich der Umweltausschuss intensiv.

In mehreren Sitzungen und Sondersitzungen wurden Vertreter des Umweltbundesamtes sowie des Bundesumweltministeriums angehört, um den Ablauf der Ereignisse und die ergriffenen Maßnahmen zu erörtern.

Zunächst befasste sich der Ausschuss auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU in seiner 76. Sitzung am 12. Juni 2024 mit dem Thema. Es folgte ein weiterer Antrag der Fraktion der CDU/CSU gemäß § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Einberufung einer Sondersitzung zur weiteren Aufklärung der Vorgänge. Diese öffentliche Sondersitzung mit dem Thema „Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zur weiteren Aufklärung des UER-Skandals“ fand am 5. Juli 2024 (80. Ausschusssitzung) statt. In einer weiteren öffentlichen Sondersitzung mit dem Thema „Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zum aktuellen Stand der Aufklärung des UER-Skandals und der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz eingeleiteten Maßnahmen“ am 11. September 2024 befasste sich der Ausschuss erneut mit der Thematik (81. Ausschusssitzung).

Am 10. Oktober 2024 debattierte der Bundestag erstmals den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Antrag mit dem Titel „Möglichen Betrug mit gefälschten

Klima-Zertifikaten lückenlos aufklären – Zu Unrecht ausgestellte Zertifikate aberkennen“ (Drs. 20/13223). Im Anschluss wurde die Vorlage zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz überwiesen. Dieser Antrag stand dann im Mittelpunkt einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses am 4. Dezember 2024 (88. Ausschusssitzung).

- Kein Verbot des klimaneutralen Verbrennungsmotors – Technologieoffenheit gewährleisten
Drs. 20/2555, 20/4361, siehe auch DIP
- Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien
Drs. 20/3948, 20/6757, siehe auch DIP
- Nachhaltige Entwicklung krisenfest machen – Rückkehr zur soliden Haushaltspolitik, Infrastruktur stärken, erneuerbare Energien ausbauen, Ernährung sicherstellen
Drs. 20/3688, 20/7415, siehe auch DIP
- Abgasnorm Euro-7 mit Augenmaß und Realitätssinn weiterentwickeln – Mobilität fördern, nicht verhindern
Drs. 20/5806, 20/8434, siehe auch DIP
- Offensive für CO₂-Speicherung und -Nutzung einleiten
Drs. 20/6178, 20/8788, siehe auch DIP
- Folgen des Kohleausstiegs beachten – Wassermanagement für die Spree und deren Nebenflüsse sichern
Drs. 20/7585, 20/11729, siehe auch DIP

- Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa
Drs. [20/7354](#), [20/9189](#), siehe auch [DIP](#)

Fraktion AfD

- Keine deutsche Zustimmung für ein europaweites Zulassungsverbot für PKW und Nutzfahrzeuge mit Benzin- und Dieselmotoren
Drs. [20/2350](#), [20/4361](#), siehe auch [DIP](#)
- Keine deutsche Zustimmung für ein europaweites Zulassungsverbot für PKW und Nutzfahrzeuge mit Benzin- und Dieselmotoren Drs. [20/2350](#), [20/4361](#), siehe auch [DIP](#)
- Arbeitsplätze in der deutschen Automobilindustrie schützen – Den Verbrennungsmotor erhalten und die rechtliche Stellung synthetischer Kraftstoffe stärken
Drs. [20/12696](#), [20/13656](#), siehe auch [DIP](#)

Fraktion DIE LINKE.

- Einsatz von Kunststoffen verringern, Hersteller in die Verantwortung nehmen
Drs. [20/5227](#), [20/8639](#), siehe auch [DIP](#)

Gruppe BSW

- Verbrenner-Aus stoppen – Zukunft der deutschen Automobilindustrie sichern – Arbeitsplätze schützen und Wohlstand bewahren
Drs. [20/11541](#), [20/13655](#), siehe auch [DIP](#)

3.3. Unterrichtungen durch die Bundesregierung

- Bericht der Expertenkommission Fracking 2021
Drs. [19/31490](#), siehe auch [DIP](#)
- Bericht der Expertenkommission Fracking 2022
Drs. [20/2790](#), siehe auch [DIP](#)
- Grundsatzbeschluss 2022 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
Drs. [20/4810](#), siehe auch [DIP](#)
- Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
Drs. [20/6344](#), siehe auch [DIP](#)
- Nationale Wasserstrategie
Drs. [20/6110](#), siehe auch [DIP](#)
- Eckpunkte zum Aufbau eines Nationalen Zentrums für Umwelt- und Naturschutzinformationen mit Verantwortung für Umsetzung und Betrieb des Online-Portals umwelt.info
Drs. [20/6701](#), siehe auch [DIP](#)
- Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen - Politik in der Pflicht: Umweltfreundliches Verhalten erleichtern
Drs. [20/7717](#), siehe auch [DIP](#)
- Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen - Umwelt und Gesundheit konsequent zusammendenken
Drs. [20/7718](#), siehe auch [DIP](#)
- Hauptgutachten des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen Gesund leben auf einer gesunden Erde – Zusammenfassung –
Drs. [20/10351](#), siehe auch [DIP](#)
- Transformationsbericht der Bundesregierung zur Kreislaufwirtschaft - Herausforderungen und Wege der Transformation
Drs. [20/10950](#), siehe auch [DIP](#)

-
- Diskussionspapier des Sachverständigenrates für Umweltfragen
Suffizienz als "Strategie des Genug": Eine Einladung zur Diskussion über Suffizienz
Drs. [20/11554](#), siehe auch [DIP](#)
 - Umweltbericht 2023
Drs. [20/11330](#), siehe auch [DIP](#)
 - Nationales Luftreinhalteprogramm
Drs. [20/11400](#), siehe auch [DIP](#)
 - Bericht der Bundesregierung gemäß § 37g Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Evaluierung der Treibhausgasminderungs-Quote
Drs. [20/12735](#), siehe auch [DIP](#)
 - Hauptgutachten des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen Landwende im Anthropozän: Von der Konkurrenz zur Integration
Drs. [19/29585](#), siehe auch [DIP](#)
 - Fünfter Bodenschutzbericht der Bundesregierung
Drs. [19/32341](#), siehe auch [DIP](#)

3.4. Öffentliche Anhörungen

In der 20. Wahlperiode hat der Ausschuss folgende öffentliche Anhörungen zu umweltpolitischen Themen durchgeführt:

- Öffentliche Anhörung zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“
Drs. [20/3498](#), [20/3737](#) am 26. September 2022 (19. Ausschusssitzung), siehe auch [DIP](#)
- Öffentliche Anhörung zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Artikel 8 Absatz 1 bis 7 der Richtlinie (EU) 2019/904 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt“

Drs. [20/5164](#), [20/5829](#) am 8. Februar 2023 (33. Ausschusssitzung), siehe auch [DIP](#)

- [Öffentliche Anhörung](#) zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien“

Drs. [20/3948](#), [20/6757](#) am 1. März 2023 (35. Ausschusssitzung), siehe auch [DIP](#)

- [Öffentliche Anhörung](#) zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht

Drs. [20/7502](#), [20/11657](#) am 20. September 2023 (48. Ausschusssitzung) siehe auch [DIP](#)

- [Öffentliche Anhörung](#) zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa“

Drs. [20/7354](#), [20/9189](#) am 27. September 2023 (50. Ausschusssitzung), siehe auch [DIP](#)

- [Öffentliche Anhörung](#) zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG)

Drs. [20/8764](#), [20/9342](#) am 8. November 2023 (54. Ausschusssitzung), siehe auch [DIP](#)

-
- Öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Auswirkungen der EU-Verpackungsverordnung beachten – Mit bürokratiearmen, kosteneffizienten und innovativen Regeln mehr Ressourceneffizienz erreichen“
Drs. 20/8859 am 13. Dezember 2023 (60. Ausschusssitzung), siehe auch DIP
 - Öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Folgen des Kohleausstiegs beachten – Wassermanagement für die Spree und deren Nebenflüsse sichern“
Drs. 20/7585, 20/11729 am 21. Februar 2024 (65. Ausschusssitzung), siehe auch DIP
 - Öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Vorteile von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen weiter nutzen - Wertschöpfung erhalten - Gesundheit und Umwelt schützen“
Drs. 20/9736 am 24. April 2024 (71. Ausschusssitzung), siehe auch DIP
 - Öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Möglichen Betrug mit gefälschten Klima-Zertifikaten lückenlos aufklären – Zu Unrecht ausgestellte Zertifikate aberkennen“
Drs. 20/13223 am 4. Dezember 2024 (88. Ausschusssitzung), siehe auch DIP

3.5. Gespräche mit nachgeordneten Behörden und anderen Institutionen

Der Ausschuss suchte regelmäßig das Gespräch mit den Vertretern von nachgeordneten Behörden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und anderen Institutionen im Bereich **Umwelt**:

- Gespräch mit dem Präsidenten Prof. Dr. Dirk Messner und der Vizepräsidentin Dr. Lilian Busse des **Umweltbundesamtes** in der 43. Sitzung des Ausschusses am 24. Mai 2023
- Gespräch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der **Expertenkommission Fracking**, Prof. Dr. Holger Weiß in der 45. Sitzung des Ausschusses am 21. Juni 2023

- Besuch einer Delegation des Umweltausschusses im **Nationalpark Unteres Odertal** zu den Themen **Gewässerökologie** und dem **Fischsterben** an der Oder am 13. November 2023

4. Naturschutz

4.1. Gesetze

4.1.1. 4. Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Mit der vierten Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes wurde eine wichtige Weichenstellung für die Beschleunigung der Energiewende in Deutschland und den Ausbau erneuerbarer Energien vorgenommen und damit ein erklärtes Ziel des Koalitionsvertrages umgesetzt. Der Ausschuss befasste sich am 5. Juli 2022 mit dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung (Drs. [20/2354](#) siehe auch [DIP](#)).

Die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes zielt auf einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2045 ab, insbesondere der Windenergie an Land. Dazu sollen künftig auch Landschaftsschutzgebiete in die Flächensuche für den Windenergieausbau einbezogen werden können. Um Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, sieht der Gesetzesentwurf bundeseinheitliche Standards für die in diesem Zusammenhang durchzuführende artenschutzrechtliche Prüfung vor. Zusätzliche artenschutzbezogene Erleichterungen sind für den Fall des Repowerings von Windanlagen vorgesehen – also dem Ersetzen älterer durch leistungsfähigere Modelle. Nationale Artenhilfsprogramme sollen zugleich einen dauerhaften Schutz der Arten gewährleisten, die durch den Ausbau besonders betroffen sind, wie bestimmte Brutvögel und Fledermäuse.

Eine [öffentliche Anhörung](#) zu dem Gesetzesentwurf fand am 4. Juli 2022 statt.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, AfD und Die Linke empfohlen, den Gesetzesentwurf in geänderter Fassung anzunehmen (Drs. [20/2593](#), siehe auch [DIP](#)). Ein Antrag der AfD-Fraktion ([20/1344](#)), in dem sie angesichts des verstärkten Ausbaus der erneuerbaren

Energien u.a. forderte, Windkraftanlagen dürften keine Begünstigung bei der Betriebsgenehmigung erhalten, wurde mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

(Plenum: 8. Oktober 2022)

4.1.2. 1. Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes

Der Ausschuss hat am 19. Oktober 2022 einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung (Drs. [20/3821](#), siehe auch [DIP](#)) zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, der Entsorgungsfachbetriebeverordnung und des Bundesnaturschutzgesetzes behandelt.

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) dient der Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben der Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte. Für die Betreiber elektronischer Marktplätze und Fulfilment-Dienstleister besteht eine Prüfpflicht hinsichtlich der Registrierung des jeweiligen Herstellers oder seines Bevollmächtigten, bevor sie das Anbieten auf dem Marktplatz ermöglichen beziehungsweise sogenannte Fulfilment-Dienstleistungen erbringen. Aufgrund der großen Anzahl der erforderlichen Registrierungen und Bevollmächtigtenbenennungen war zu erwarten, dass sich Bearbeitungsengpässe bei der zuständigen Behörde verstärken würden. Vor diesem Hintergrund wurde die Übergangsfrist zum Inkrafttreten des faktischen Anbietungsverbots um sechs Monate bis zum 1. Juli 2023 verlängert.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Gesetzesentwurf in geänderter Fassung anzunehmen (Drs. [20/4082](#), siehe auch [DIP](#)).

(Plenum: 20. Oktober 2022)

4.2. Weitere Anträge

Fraktion CDU/CSU

- Ausgewogene Balance zwischen dem Schutz von Mensch und Tier sowie dem Artenschutz herstellen – Bejagung des Wolfes im Rahmen eines Bestandsmanagements ermöglichen
Drs. [20/3690](#), [20/5629](#), siehe auch [DIP](#)
- Klimaanpassung forcieren – Zum Schutz von Menschenleben, der Natur und zum Erhalt des Wohlstands
Drs. [20/1498](#), [20/7337](#), siehe auch [DIP](#)
- Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur
Drs. [20/5559](#), [20/7236](#), siehe auch [DIP](#)
- Gemeinsame Verantwortung für die Oder
Drs. [20/9320](#), [20/13308](#), siehe auch [DIP](#)
- Kormoranmanagement – Schutz von Artenvielfalt und Fischereibeständen
Drs. [20/10619](#), [20/13465](#), siehe auch [DIP](#)

Fraktion DIE LINKE.

- Wasser durch Rekommunalisierung schützen
Drs. [20/1006](#), [20/3076](#), siehe auch [DIP](#)

4.3. Unterrichtungen durch die Bundesregierung

- Fünfter Bericht der Bundesregierung zum Stand der Umsetzung des Nagoya-Protokolls hinsichtlich Beratung und Vollzug sowie insbesondere zur Abschätzung des

Personalbedarfs des Bundesamtes für Naturschutz

Drs. [20/183](#), siehe auch [DIP](#)

- Nationale Moorschutzstrategie

Drs. [20/4427](#), siehe auch [DIP](#)

- Sechster Bericht der Bundesregierung zum Stand der Umsetzung des Nagoya-Protokolls hinsichtlich Beratung und Vollzug sowie insbesondere zur Abschätzung des Personalbedarfs des Bundesamtes für Naturschutz

Drs. [20/4981](#), siehe auch [DIP](#)

- Indikatorenbericht 2023 der Bundesregierung zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt

Drs. [20/8400](#), siehe auch [DIP](#)

- Eckpunkte zum Aufbau eines Nationalen Zentrums für Umwelt- und Naturschutzinformationen mit Verantwortung für Umsetzung und Betrieb des Online-Portals umwelt.info

Drs. [20/6701](#), siehe auch [DIP](#)

4.4. Öffentliche Anhörungen

In der 20. Wahlperiode hat der Ausschuss folgende öffentliche Anhörungen durchgeführt, die das Thema Naturschutz betreffen:

- Öffentliche Anhörung zum Thema „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Drs. [20/2354](#), [20/2593](#) am 4. Juli 2021 (14. Ausschusssitzung), siehe auch [DIP](#)

- Öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Ausgewogene Balance zwischen dem Schutz von Mensch und Tier sowie dem Artenschutz herstellen – Bejagung des Wolfes im Rahmen eines Bestandsmanagements ermöglichen

Drs. [20/3690](#), [20/5629](#) am 18. Januar 2023 (30. Ausschusssitzung), siehe auch [DIP](#)

-
- Öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur“
Drs. 20/5559, 20/7236 am 19. April 2023 (40. Ausschusssitzung), siehe auch DIP
 - Öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Kormoranmanagement – Schutz von Artenvielfalt und Fischereibeständen“
Drs. 20/10619, 20/13465 am 26. Juni 2024 (78. Ausschusssitzung), siehe auch DIP

4.5. Gespräche mit nachgeordneten Behörden und anderen Institutionen

Der Umweltausschuss suchte regelmäßig das Gespräch mit den Vertretern von nachgeordneten Behörden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und anderen Institutionen im Bereich **Naturschutz**:

- Gespräch mit Sabine Riewenherm, Präsidentin des **Bundesamtes für Naturschutz (BfN)** in der 31. Sitzung des Ausschusses am 25. Januar 2023

5. Nukleare Sicherheit

5.1. Gesetz

19. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes

Die Gesetzesentwürfe zur Verlängerung der Laufzeit der Atomkraftwerke in Deutschland erregten großes öffentliches Interesse. Der Ausschuss behandelte den Entwurf der Bundesregierung (Drs. [20/4217](#), siehe auch [DIP](#)) und den Entwurf der Fraktion der CDU/CSU (Drs. [20/3488](#)) in einer [öffentlichen Sitzung](#) am 9. November 2022.

Infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hatte sich die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Der Deutsche Bundestag hatte den stufenweisen Atomausstieg bereits im Juni 2011 beschlossen (siehe auch [DIP](#)). Ohne eine Gesetzesänderung wäre die Betriebserlaubnis der Atomkraftwerke am 31. Dezember 2022 ausgelaufen. Mit dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung sollten die atomrechtlichen Voraussetzungen für einen bis 15. April 2023 befristeten Weiterbetrieb der Kernkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 geschaffen werden, um Erzeugungskapazitäten im deutschen Stromnetz zu halten und einen positiven Beitrag zur Energieversorgungssicherheit insgesamt, zur Leistungsbilanz und zur Netzsicherheit zu leisten. Die Beschaffung neuer Brennstoffe wurde jedoch ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU/CSU hingegen sah eine Verlängerung der Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 vor, um mehr Zeit zu gewinnen, die weiteren Entwicklungen auf den Energiemärkten abzuwarten.

Die neun angehörten Sachverständigen waren sich nicht einig: Während die einen jede Regelung zum befristeten Weiterbetrieb ablehnten, begrüßte ein Teil der Sachverständigen den Gesetzesentwurf der Bundesregierung, während andere auch die Vorteile der von der Fraktion der CDU/CSU vorgebrachten Laufzeitverlängerung betonten.

Am Ende der ausführlichen Debatte beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Gesetzesentwurf der Bundesregierung anzunehmen (Drs. [20/4357](#) und [20/4423](#)). Der Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU/CSU wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD abgelehnt. Einen von der AfD-Fraktion bereits im Juli 2022 eingebrachten Gesetzesentwurf zur Aufhebung der Laufzeitbeschränkung der Atomkraftwerke (Drs. [20/2592](#), siehe auch [DIP](#)) hatte der Ausschuss zuvor am 21. September 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt (Drs. [20/3586](#)).

(Plenum: 11. November 2022)

Am 26. April 2024 befasste sich der Ausschuss in einer Sondersitzung erneut mit der Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke. Dabei ging es um die Hintergründe, warum das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sich im März 2022 darauf festgelegt hatte, dass eine Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke nicht mit der nuklearen Sicherheit vereinbar sei. An dieser Sitzung nahm auch Bundesumweltministerin Steffi Lemke MdB teil, um die Fragen der Abgeordneten zu beantworten.

5.2. Weitere Gesetzesentwürfe und Anträge

Gesetzesentwürfe

Fraktion AfD

- Entwurf eines Zwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes
Drs. [20/6189](#), [20/6573](#), siehe auch [DIP](#)

- Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes
Drs. [20/6533](#), [20/7433](#), siehe auch [DIP](#)

Anträge

Fraktion AfD

- Horizont erweitern - Kernenergie für umweltfreundliche, sichere und kostengünstige Energieversorgung
Drs. [20/32](#), [20/763](#), siehe auch [DIP](#)
- Keine Rückbaugenehmigung für die am 15. April 2023 abgeschalteten Kernkraftwerke wegen drohender Strommangellage
Drs. [20/6537](#), [20/7433](#), siehe auch [DIP](#)
- Moratorium für den Rückbau abgeschalteter Kernkraftwerke
Drs. [20/13231](#), [20/13991](#), siehe auch [DIP](#)

5.3. Unterrichtungen durch die Bundesregierung

- Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2019
Drs. [20/1488](#), siehe auch [DIP](#)

5.4. Öffentliche Anhörungen und Fachgespräche

In der 20. Wahlperiode hat der Ausschuss folgende öffentliche Anhörungen und Fachgespräche zum Thema Nukleare Sicherheit durchgeführt:

- Öffentliches Fachgespräch mit den Gremien zur Endlagersuche – Nationales Begleitgremium (NBG), Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) und Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) am 11 Mai 2022 (11. Ausschusssitzung)

-
- Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (19. AtGÄndG), BR-Drs. 529/22 und Entwurf der Fraktion der CDU/CSU eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (19. AtGÄndG)
Drs. 20/3488, 20/4423, am 9. November 2022 (24. Ausschusssitzung), siehe auch DIP
 - Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Austausch über die Atomkatastrophen in Tschernobyl und Fukushima sowie die aktuelle Situation in Saporischschja" am 15. März 2023 (37. Ausschusssitzung)
 - Öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Endlagersuche beschleunigen - Akzeptanz sichern“
Drs. 20/5217 am 5. Juni 2024 (75. Ausschusssitzung), siehe auch DIP

5.5. Gespräche mit nachgeordneten Behörden und anderen Institutionen

Der Umweltausschuss suchte regelmäßig das Gespräch mit den Vertretern von nachgeordneten Behörden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und anderen Institutionen im Bereich **Nukleare Sicherheit**:

- Öffentliches Fachgespräch mit den Gremien zur Endlagersuche – **Nationales Begleitgremium (NBG)**, **Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)** und **Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)** in der 11. Sitzung des Ausschusses am 11. Mai 2022
- Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des **Nationalen Begleitgremiums (NBG)** in der 44. Sitzung des Ausschusses am 14. Juni 2023

- Gespräch mit dem Präsidenten des **Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)**, Christian Kühn, der Vorsitzenden der Geschäftsführung der **Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)**, Iris Graffunder und der Vorsitzenden der Geschäftsführung der **Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ)**, Bettina Hesse in der 73. Sitzung des Ausschusses am 15. Mai 2024

6. Verbraucherschutz

6.1. Anträge

Fraktion CDU/CSU

- Bewusste Kaufentscheidungen fördern - Verlässliche und relevante Verbraucherinformation stärken
Drs. 20/2341, 20/3678, siehe auch DIP
- Versteckte Preiserhöhungen verhindern – Für mehr Klarheit und Transparenz beim Einkauf von Bedarfsgütern sorgen
Drs. 20/6411, 20/8826, siehe auch DIP

Gruppe BSW

- Verbrenner-Aus stoppen – Zukunft der deutschen Automobilindustrie sichern – Arbeitsplätze schützen und Wohlstand bewahren
Drs. 20/11541, 20/13655, siehe auch DIP

6.2. Gespräche mit nachgeordneten Behörden und anderen Institutionen

Der Umweltausschuss suchte regelmäßig das Gespräch mit den Vertretern von nachgeordneten Behörden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und anderen Institutionen im Bereich **Verbraucherschutz**:

- Gespräch mit Ramona Pop (Vorständin der **Verbraucherzentrale Bundesverband**), Prof. Dr. Peter Kenning (Vorsitzender des **Sachverständigenrats für Verbraucherfra-**

gen), Prof. Dr. Veronika Grimm (Mitglied des **Sachverständigenrats für Verbraucherfragen**), Hubertus Primus (Vorstand der **Stiftung Warentest**) in der 41. Sitzung des Ausschusses am 26. April 2023

- Gespräch mit Professor Dr. Christoph Werner Busch (Vorsitzender des **Sachverständigenrates für Verbraucherfragen**), Tatjana Halm (stellvertretende Vorsitzende des **Sachverständigenrates für Verbraucherfragen**) in der 86. Sitzung des Ausschusses am 13. November 2024
- Gespräch mit den Vorsitzenden der **Expertenkommission Gas und Wärme** in der 28. Sitzung des Ausschusses am 14. Dezember 2022

7. Mündliche Berichterstattung der Bundesumweltministerin

Steffi Lemke

Der Ausschuss ließ sich regelmäßig durch die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke MdB, persönlich berichten. Zu den folgenden Themen hat die Ministerin an den Sitzungen des Ausschusses teilgenommen und berichtet:

- Vorstellung der **Schwerpunktthemen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** in der 20. WP am 26. Januar 2022 (3. Ausschusssitzung)
- Gespräch zu Themen des **Klimaschutzes** (u.a. Klimaanpassungsgesetz), zur **Nationalen Wasserstrategie**, dem **Fischsterben in der Oder** und zum **Wolfsmanagement** am 5. Juli 2023 (46. Ausschusssitzung)
- Vorschläge zu einem besseren **regionalen Wolfsmanagement** am 18. Oktober 2023 (52. Ausschusssitzung)
- zu den Hintergründen der Festlegung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz von März 2022, dass eine **Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke** nicht mit der nuklearen Sicherheit vereinbar sei, am 26. April 2024 (72. Ausschusssitzung)
- Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zur Aufarbeitung der Vorgänge hinsichtlich der **Upstream-Emission-Reduction-Projekte** (UER-Projekte) in China und zum weiteren Verfahren am 3. Juli 2024 (79. Ausschusssitzung)
- zum aktuellen Stand der **Aufklärung des UER-Skandals** und der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz eingeleiteten Maßnahmen am 3. September 2024 (81. Ausschusssitzung)
- zu Themen des **Verbraucherschutzes**, insbesondere **Schuldnerberatungen**, **Fernwärme** und **Onlinehandel** am 16. Oktober 2024 (84. Ausschusssitzung)

8. Internationale Kontakte

Der Austausch mit internationalen Partnern und Institutionen ist für die Arbeit des Ausschusses von besonderer Bedeutung. Insbesondere der Umwelt- und Naturschutz ist ein globales Thema, bei dem Delegationsreisen und Gespräche dazu dienen, sich über die Herausforderungen, Erfahrungen und Praktiken anderer Länder zu informieren und für die politische Arbeit zu nutzen. Nach dem Ende der Covid19-Pandemie und der damit verbundenen Reisebeschränkungen konnte der Ausschuss diese Praxis fortsetzen. In der 20. Wahlperiode fanden fünf Delegationsreisen ins Ausland und acht Gespräche mit internationalen Delegationen statt.

8.1. Delegationsreisen

Im Juni 2022 reiste eine Delegation des Ausschusses nach **Schweden**. Um einen umfassenden Einblick in den Prozess der Suche nach einem Endlager für radioaktive Abfälle zu erlangen, führte die Delegation Gespräche mit den beteiligten staatlichen Institutionen sowie mit der Industrie und Umweltschutzverbänden. Schweden setzt bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle auf ein freiwilligkeitsbasiertes Suchverfahren. In diesem Rahmen wurde der Ort Forsmark in der Gemeinde Östhammar ausgewählt. Das Endlager soll im Jahr 2032 in Betrieb gehen. Im Gegensatz dazu dauert die Endlagersuche in Deutschland voraussichtlich noch bis 2031 an. Auch zum schwedischen Wolfsmanagement fanden Gespräche statt. Dabei stand die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU und deren Umsetzung in Schweden im Fokus.

Bei einer Reise im Oktober/November 2022 nach **Indien** besuchte eine Delegation des Ausschusses unter anderem den Bundesstaat Sikkim. Dieser ist der erste (Bundes-)Staat der Welt, der vollständig auf ökologischen Anbau und eine Landwirtschaft ohne chemisch-synthetische Pestizide umgestellt hat. Bei der Reise, die die Delegation über Neu-Delhi, Gangtok (Bundesstaat Sikkim) und Bhubaneswar (Bundesstaat

Odisha) führte, machte sie sich auch ein Bild davon, ob die mit deutschen Steuergeldern finanzierten Projekte in Indien erfolgreich betrieben werden und das Engagement Deutschlands weiterhin förderungswürdig ist.

Eine Delegation des Ausschusses reiste im Juni 2023 nach **Spanien**. Ziel des seit langem geplanten Besuches war es, sich über die spanischen Erfahrungen im Umgang mit der Wasser- und Biodiversitätskrise als zweiter globaler Krise neben der Klimakrise zu informieren. Die Reise, die nach den ursprünglichen Planungen zum Thema „Wasserknappheit und Erdbeeranbau“ nach Andalusien fortgesetzt werden sollte, musste jedoch vorzeitig abgebrochen werden, da der spanische Ministerpräsident Pedro Sánchez nur eine Woche zuvor Neuwahlen angekündigt hatte und sich Spanien seitdem im Wahlkampf befand.

Eine weitere Delegation reiste im Februar/März 2024 nach **Namibia** und **Südafrika**. Schwerpunktthemen der Reise waren die Wasser- und Ressourcennutzung, Biodiversität, Wildtierschutz sowie Mensch-Wildtier-Konflikte. In Namibia besuchte die Delegation hierzu mehrere private Naturschutzinitiativen und befasste sich mit Modellen, wie Naturschutzgebiete auch von privater Seite erfolgreich betrieben werden können. Darüber hinaus besuchte die Delegation von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) geförderte Projekte zur Wasseraufbereitung und zum Erhalt der Artenvielfalt. Sie führte politische Gespräche mit dem namibischen Landwirtschafts- und Wasserminister Calle Schlettwein sowie der stellvertretenden Umwelt- und Tourismusministerin Heather Sibungo.

Im Oktober 2024 reiste schließlich eine Delegation des Ausschusses nach **Italien**. Italien war in den letzten Jahren verstärkt von Umweltkatastrophen betroffen. Neben intensiven und häufigen Hitzewellen und Trockenperioden verursachen Stürme und Starkregen im Norden Erdbeben und Überschwemmungen. Diese Umweltprobleme haben erhebliche wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen. Zu den Themen

Renaturierung, Hochwasserschutz und Wasserknappheit führte die Delegation Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik und der Zivilgesellschaft. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Wolfsmanagement, einem wiederkehrenden Thema in der Arbeit des Ausschusses.

8.2. Gespräche mit ausländischen Delegationen

2022

- Gespräch mit dem EU-Kommissar für Umwelt und Ozeane, Virginus Sinkevičius, am 18. März 2022
- Gespräch mit einer Delegation aus Georgien, Kasachstan und Vietnam im Rahmen einer Studienreise zum Thema „Wissensaustausch und Diskussionen über Perspektiven makroökonomischer Modelle, um die Politik über klimaresiliente ökonomische Entwicklung zu informieren“ am 12. Oktober 2022
- Gespräch mit Crispino Lobo, Mitbegründer des Watershed Organisation Trust (WOTR) zur deutsch-indischen Kooperation in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes am 24. November 2022

2023

- Gespräch mit einer hochrangigen Delegation aus der Dominikanischen Republik zum Thema Abfallmanagement am 28. März 2023
- Gespräch mit internationalen Klimaexpertinnen und -experten zum Umgang Deutschlands mit dem Klimawandel und die Nationale Wasserstrategie der Bundesregierung am 18. September 2023
- Gespräch mit dem Generaldirektor der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission, Stephen Quest, am 20. Oktober 2023

2024

- Gespräch mit internationalen Expertinnen und Experten zum Thema „Anpassung an den Klimawandel in Deutschland“ am 17. Mai 2024
- Gespräch mit einer hochrangigen Delegation aus Serbien zum Thema „Kritische Rohstoffe“ und dem geplanten Lithium-Bergbauprojekt in Westserbien am 3. Dezember 2024